AARGAUER KURATORIUM
Aargauer Kuratorium
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
T 062 835 23 10
info@aargauerkuratorium.ch
www.aargauerkuratorium.ch

Beitragsberechtigung

Es kann Förderung für Kompositionen von Aargauer Komponierenden beantragt werden.

Den notwendigen Aargau-Bezug erfüllt:
- wer den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Aargau hat, oder
- wer durch Werk oder Tätigkeit im Aargauer Kulturleben präsent ist, oder
- wer in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Aargau gewohnt hat.

Allgemein

- Ein Beitrag wird nur gesprochen, wenn die Uraufführung garantiert ist
- Gesuchseingabe und -behandlung erfolgen gemäss Terminliste für das betreffende Jahr (auf der Geschäftsstelle des Aargauer Kuratoriums erhältlich oder abrufbar auf www.aargauerkuratorium.ch)
- Rückwirkend werden keine Beiträge gesprochen.
- Arrangements sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Nachträgliche Beitragserhöhungen sind nicht möglich. Die Uraufführung muss **nach** der Beitragssprechung stattfinden.

Förderkriterien

Die Qualitätsmassstäbe, die das Aargauer Kuratorium anwendet, sind im Leitbild festgehalten. Eigenständigkeit und Professionalität stehen an erster Stelle.

Schätzt das Aargauer Kuratorium das Gesuch als förderungswürdig ein, orientiert es sich bei der Festlegung der Beitragshöhen an folgenden Werten:

Längeres Werk für grössere Besetzung max. CHF 8’400
10-30 Min. Werk für grössere Besetzung max. CHF 5’250

Längeres Werk für Kammerbesetzung max. CHF 5’250
10-30 Min. Werk für Kammerbesetzung max. CHF 3’150

Kürzere Werke CHF 1’050-3’150

Erforderliche Unterlagen und Angaben

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch. Die folgenden Informationen müssen über das digitale Gesuchsportal (http://gesuche.aargauerkuratorium.ch) eingereicht werden:

- Bei Ersteingabe: Scan der Hauptwohnsitzbescheinigung, die den aktuellen aargauischen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren oder den aargauischen Wohnsitz während mindestens fünfzehn aufeinander folgenden Jahren bestätigt, oder eine schriftliche Skizze der Präsenz im Aargauer Kulturleben durch Werk oder Tätigkeit
- Auszug aus der Partitur oder Ideenskizze inkl. geplante Länge des neuen Werkes
- Biographie und Werkliste der Komponistin, des Komponisten
- Hörbeispiele
- Ort und Datum der Aufführung(en)
- Programm der Aufführung (Konzept, andere Werke)
- Mitwirkende (Ensemble, Orchester, Chor, Solistinnen, Solisten)
- Höhe des Kompositionshonorars
- Projektbudget und Informationen darüber, welche anderen Geldgeber um Unterstützungsbeitrage angefragt werden. In der Regel tritt das Aargauer Kuratorium nicht als alleiniger Beitragssprecher auf. Gesuchstellende sind angehalten, die Finanzierung ihrer Vorhaben möglichst breit abzustützen.
- Gewünschte Beitragshöhe

Unvollständige Gesuche können nicht bearbeitet werden. Gerne nehmen wir Ihre Unterlagen im pdf Format entgegen.

Verwendung des Kuratoriumslogos

Die Beitragssprechung ist an die Bedingung geknüpft, dass die Unterstützung durch das Aargauer Kuratorium auf allen geförderten Produkten/Programmen und in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit mit dem Kuratoriumslogo kommuniziert wird.
Die genauen Bedingungen sind auf einem speziellen Merkblatt zusammengestellt, das auf der Geschäftsstelle des Aargauer Kuratoriums zu beziehen oder auf www.aargauerkuratorium.ch abrufbar ist.

Beachten Sie bitte, dass das Logo ausschliesslich im Zusammenhang mit Institutionen, Programmen, Projekten verwendet werden darf, welche vom Aargauer Kuratorium gefördert werden, für welche die Beitragssprechung bereits erfolgt ist.

Dezember 2023